

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/021/2015

öffentlich

| | |
|--|------------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel | Datum: 17.08.2015 Az.: 20-32/Be |
|--|------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|--|------------|----------------------|
| Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs | 07.09.2015 | Kenntnisnahme |

Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann zur Kenntnis.

| | |
|--|------------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel | Datum: 17.08.2015 Az.: 20-32/Be |
|--|------------------------------------|

Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Seit Beschluss des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann im April 2014 arbeitet die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den kreisangehörigen Städten an der Umsetzung der im „Entwicklungskonzept ÖPNV“ enthaltenen Planungsansätze. Vor dem Hintergrund, dass mit den im NVP enthaltenen Maßnahmen und Prüfaufträgen das ÖPNV-Angebot und somit die Marktsituation des Nahverkehrs (Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen / Modal-Split) im Kreis Mettmann verbessert werden kann, werden diese priorisiert bearbeitet.

Mit dieser Vorlage wird dem ÖPNV-Ausschuss ein detaillierter Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Prüfaufträge vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Maßnahmen und Prüfaufträge zielen schwerpunktmäßig darauf ab, die Fahrgastnachfrage auf verschiedenen Relationen durch gezielte Optimierungen des ÖPNV-Angebotes zu steigern, und die Stadtentwicklungs- und Infrastrukturvorhaben der Städte zu flankieren. Deren Realisierung ist jedoch abhängig von den Ergebnissen diverser weitergehender Untersuchungen. Zudem wird die „Qualifizierung“ bzw. „Ausplanung“ der Prüfaufträge durch verschiedene, häufig äußere Faktoren beeinflusst, welche die Festlegung eines konkreten Erledigungszeitpunktes beeinflussen (z.B. durch Infrastrukturvorhaben wie die Verlängerung der Regiobahn nach Wuppertal, den Lückenschluss der A44 zwischen Velbert und Ratingen, aber auch durch die Fortschreibung der Nahverkehrspläne anderer Aufgabenträger).

Ziel des Kreises Mettmann ist es, die Umsetzung des Nahverkehrsplans möglichst einvernehmlich auszugestalten. Angesichts der Vielzahl und Komplexität der im NVP enthaltenen Planungsansätze spielt die konstruktive Mitarbeit und Vorbereitung durch die Verfahrensbeteiligten vor Ort eine wesentliche Rolle. Dies betrifft beispielsweise jene Fälle, bei denen die Umsetzung eines Prüfauftrages mit Mehrleistungen verbunden ist und/oder von Infrastrukturmaßnahmen in städtischer Baulastträgerschaft abhängt. Der Kreis Mettmann nimmt dabei die aktive Rolle eines steuernden Koordinators ein.

Im Sinne eines strukturierten Vorgehens, und unter Berücksichtigung der verfügbaren, personellen Ressourcen befasst sich die Verwaltung kontinuierlich mit der sukzessiven Bearbeitung der Maßnahmen und Prüfaufträge.

Während des Realisierungsprozesses konnten auch Prüfaufträge identifiziert werden, die eine Umsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich bzw. sinnvoll erscheinen lassen. Gründe hierfür sind beispielsweise abweichende Interessenslagen der Verfahrensbeteiligten, zu hohe Kosten oder betriebliche Belange der Verkehrsunternehmen, die einer wirtschaftlich

vertretbaren Realisierung entgegen stehen. Deren Bearbeitung wird daher zunächst zurückgestellt oder mit geringer Priorität weiterverfolgt.

Die der Vorlage beigelegte Tabelle zeigt den aktuellen Bearbeitungsstand der regionalen und lokalen Planungsansätze auf. Zur verbesserten Übersicht sind sie entsprechend farblich markiert:

| | |
|--|--|
| | Der Prüfauftrag ist abschließend geprüft bzw. umgesetzt |
| | Der Prüfauftrag ist in Bearbeitung |
| | Die Bearbeitung des Prüfauftrages steht noch aus |
| | Der Prüfauftrag wurde zurückgestellt bzw. hat eine geringe Priorität |

Ergebnishalber ist festzuhalten, dass ca. 18 Monate nach Inkrafttreten des Nahverkehrsplans von 57 Maßnahmen und Prüfaufträgen bereits 23 abschließend geprüft bzw. umgesetzt wurden (ca. 40%). 16 Vorhaben (ca. 28%) befinden sich in der fortlaufenden Bearbeitung, bei 13 (ca. 23%) Maßnahmen bzw. Prüfaufträgen steht die Bearbeitung noch aus oder sie wurden aus unterschiedlichsten Gründen zurückgestellt.

Diese positive Zwischenbilanz (ca. 68% der Planungsansätze sind abschließend geprüft, umgesetzt bzw. befinden sich in Bearbeitung) belegt den hohen Abstimmungsgrad sowie die Akzeptanz des NVP und verdeutlicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Verfahrensbeteiligten funktioniert. Die Verwaltung beabsichtigt folglich, die gewählte Vorgehensweise stringent fortzuführen.

Ein weiteres Schwerpunktthema des NVP beschäftigt sich mit der ÖPNV-Infrastruktur, welches sich aus der vom Gesetzgeber geforderten Schaffung eines barrierefreien ÖPNV ergibt:

Mit dem 2013 novellierten Personenbeförderungsgesetz verfolgt der Bund das Ziel, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Kreis Mettmann als Aufgabenträger für den ÖPNV und die für die Haltestellen zuständigen Baulastträger (insbesondere sind dies die kreisangehörigen Städte) stehen damit vor der Herausforderung, gemeinsam die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen bei der künftigen Ausgestaltung der ÖPNV-Infrastruktur verstärkt zu berücksichtigen.

Der NVP enthält in den Kapiteln 2.2.2, 7.2 sowie 7.3.4 geeignete Empfehlungen zur Modernisierung und Ertüchtigung der ÖPNV-Infrastruktur und unterstützt damit die Verfahrensbeteiligten bei der Erstellung von Prioritätenlisten zum gezielten Ausbau barrierefreier Haltestellen. Die Bestandsaufnahme der ÖPNV-Infrastruktur und deren Priorisierung nach ihrer verkehrlichen Bedeutung sind wichtige Elemente einer sukzessiven baulichen Realisierung.

Zu diesem Zweck bedarf es eines geeigneten Instruments, mit dem die Haltestellen effektiv verwaltet und deren Um- oder Ausbau koordiniert werden kann. Im Sinne eines Kreis- bzw. verbundweit einheitlichen Vorgehens hat die Verwaltung daher die Initiative ergriffen und den VRR - auch im Namen und Interesse der übrigen, im VRR organisierten kommunalen Aufgabenträger – gebeten, die Mitnutzung der bereits vorhandenen „VRR-Infrastrukturdatenbank“ zu gestatten. Dieses Anliegen wird vom VRR ausdrücklich begrüßt.

Aufgrund der noch abzustimmenden Rahmenbedingungen (z.B. technische Voraussetzungen, Datenlieferung und -aufbereitung), Verantwortlichkeiten sowie die mögliche Form der Zusammenarbeit sind zwischen der Verwaltung, anderen kommunalen Aufgabenträgern, Vertretern der Verkehrsunternehmen und dem VRR weitere Sondierungsgespräche erforderlich. Zusätzlich wird sich der Kreis Mettmann auch mit den Fachverwaltungen der kreisangehörigen Städte abstimmen.

Die gezielte Verbesserung der Nutzbarkeit des ÖPNV insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen prägt insofern die langfristige Zielsetzung eines barrierefreien ÖPNV im Kreis Mettmann.

Anlage